



## Regierungsratsbeschluss vom 19. Januar 2021

Coronavirus (Covid-19); Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheim und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für die Jahre 2020 und 2021; Bildung einer Rückstellung für den Anteil 2020 in der Rechnung 2020

---

P201786

1. Der Regierungsrat genehmigt die Bildung einer Rückstellung von Fr. 76.95 Mio. in der Rechnung des Gesundheitsdepartements 2020 für den Anteil 2020 der Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung.
2. Der Regierungsrat bewilligt dem Gesundheitsdepartement für die Finanzierung der Bildung einer Rückstellung für den Anteil 2020 der Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung eine Kreditüberschreitung nach §14 Abs. 1 lit. a FHG in der Höhe von Fr. 76.95 Mio. zu Lasten der Rechnung 2020 (Dienststelle 730 Gesundheitsversorgung, Kostenartengruppe 36 Staatsbeiträge).

### Begründung

Aufgrund der Genehmigung der Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung über 108.4 Mio. Franken hat der Regierungsrat eine Rückstellung von 76.95 Mio. Franken für den Anteil 2020 dieser Mehr- und Zusatzkosten in der Rechnung 2020 bewilligt.

